

Kreistag des Landkreises Altenburger Land

Kreistag

Niederschrift

KT/027/2024

der 27. Sitzung des Kreistages - **öffentlicher Teil** - am Mittwoch, dem 07.02.2024, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Dathe, Achim

anwesend bis 18:36 Uhr (vor Ende TOP 7)

Greunke, Marcel

Gumprecht, Christian

Heitsch, Hans-Jürgen

Nündel, Thomas

Pradel, Henrik, Dr.

Reinboth, Gerd

Tanzmann, Frank

anwesend bis 18:36 Uhr (vor Ende TOP 7)

Zippel, Christoph

anwesend bis 18:36 Uhr (vor Ende TOP 7)

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Läbe, Hendrik

Paulicks, Alexander

Prehl, Ingo

Schrade, Sven

Stange, Steffen

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Eißing, Mandy

Hübschmann, Klaus

Klaubert, Jana

Plötner, Ralf

Sojka, Michael

Tempel, Frank

AfD-Kreistagsfraktion

Beer, Tommy

Hoffmann, Thomas

Leibnitz, Carsten

Oehler, Bernd

Rudy, Thomas

Senftleben, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Franke, Andy

Helbig, Christine

Liefländer, Klaus-Peter

Rolle, Tina

anwesend ab 17:05 Uhr

Fraktion FREIE WÄHLER

Kresse, Thomas

Rückert, Uwe

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Apel, Michael

Bessel, Holger

Franke, Jenny

Hartmann, Bärbel

Heine, Conny

Heiner, Jens

Küchler, Christian

Wiechert, Silvia

Wolf, Thomas

Schriftführung

Albrecht, Angelika

Gabler, Kerstin

weitere Teilnehmer

Hahn, Janine

Roh, Sabrina

Wolf, Ulrike

Nicht anwesend waren:

CDU/FDP-Fraktion

Backmann-Eichhorn, Kathrin

entschuldigt

Hermann, Rolf

entschuldigt

Köhler, Christopher

entschuldigt

Neumann, André

entschuldigt

Ronneburger, Jürgen

entschuldigt

Schaller, Henriette

entschuldigt

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Helbig, Carsten

entschuldigt

Rath, Doreen

unentschuldigt

Rosenfeld, Frank

entschuldigt

Scholz, Wolfgang

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Nebel, Eileen

entschuldigt

AfD-Kreistagsfraktion

Weber, Ronny

entschuldigt

Fraktion DIE REGIONALEN

Kühn, Steffen

entschuldigt

Fraktion FREIE WÄHLER

Haustein, Silke

entschuldigt

Vorsitz: Christian Gumprecht
Schriftführung: Angelika Albrecht, Kerstin Gabler
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die 27. Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 25.Sitzung vom 25. Oktober 2023
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 29. November 2023
- 4 Informationen des Landrates
- 4.1 Vorstellung der Grundzüge des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“
- 5 Verschiedenes
- 5.1 Anfragen aus dem Kreistag
- 5.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages
- 6 Änderung der Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle der Stadt Gera KT-DS/0298/2023
- 7 Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) des Landkreises Altenburger Land – KdU-Richtlinie – KT-DS/0300/2024

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es sind Einwohner als Gäste in der Kreistagssitzung anwesend. Wortmeldungen gibt es keine.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 25.Sitzung vom 25. Oktober 2023**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 29 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt. Ein Mitglied hat sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 29. November 2023**Abstimmungsergebnis:**

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 32 Mitglieder anwesend.

Die o. g. Niederschrift wurde mit 26 Ja-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen genehmigt.

TOP 4 Informationen des Landrates

Bevor Herr Melzer den Kreistag über einige Themen in Kenntnis setzt, bittet er Herrn Frank Schmutzler nach vorn, der bis zum 31. Dezember 2023 als technischer Werkleiter des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei tätig war.

Herr Schmutzler wird von Herrn Melzer in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Herr Melzer verliest eine Laudatio, die den beruflichen Werdegang und Stationen seines Arbeitslebens benennen. Abschließend überreicht Herr Melzer ein Schreiben sowie einen Blumenstrauß. Die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen schließen sich den guten Wünschen an.

Bevor Herr Melzer den Kreistag über weitere Themen informiert, schlägt er vor, dass der TOP 4.1 „Vorstellung der Grundzüge des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land““ vorgezogen wird. Frau Feustel von der LEG Thüringen wird das Projekt vorstellen.

Der Vorsitzende Herr Gumprecht bittet um Abstimmung über die Erteilung des Rederechtes für Frau Feustel. Das Rederecht wird einstimmig erteilt.

Herr Melzer führt in den Sachverhalt ein. Frau Feustel habe in den vorberatenden Ausschüssen das Konzept vorgestellt. Ende Februar werde das Konzept im Entwurf vorliegen. Bis zum nächsten KT im April könne man dann ins Gespräch kommen, Hinweise aufnehmen und bestenfalls einen Beschluss im KT fassen. Herr Melzer erinnert daran, dass der Landkreis in das Bundesförderprogramm „Aktive Regionalentwicklung“ aufgenommen wurde. Mit vielen Akteuren wurde zwei Jahre lang über eine Vielzahl von Themen gesprochen. Im Grunde genommen entstehe eine Vision für das Altenburger Land.

Frau Feustel erhält das Wort. Die Vorstellung des Regionalentwicklungskonzeptes erfolgt anhand einer **Power-Point-Präsentation**, die im **Kreistagsinformationssystem** eingestellt ist.

Wie bereits von Herrn Melzer ausgeführt, wurde zwei Jahre lang ein intensiver Strategie- und Diskussionsprozess um die Regionalentwicklung im Landkreis mit verschiedenen Akteuren geführt. Am Ende dieses Prozesses werde das Regionalentwicklungskonzept bis Ende Februar im Entwurf entstehen und bis Ende April final abgeschlossen sein.

In ihrem Vortrag informiert Frau Feustel über Aufbau und Struktur des Konzeptes, benennt Handlungsbedarfe und Entwicklungsaufgaben.

Am Ende des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes werde ein Maßnahmenkatalog stehen und man werde sich nochmals intensiv auseinandersetzen und darstellen, mit welchen Förderinstrumentarien diese Projekte in die Umsetzung überführt werden können.

Der Vorsitzende, Herr Gumprecht, eröffnet die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Herr Tempel bemerkt, dass es eine sehr gute Arbeitsgrundlage ist, mit der man etwas anfangen kann. Er möchte wissen, ob es das fertige Konzept als Print-Format gibt, zumindest einige pro Fraktion.

Herr Gumprecht weist darauf hin, dass die eben gezeigte Präsentation im Kreistagsinformationssystem zu finden ist. Das umfangreiche fertige Konzept liege noch nicht vor.

Herr Melzer wisse noch nicht, wie umfangreich das Dokument sein wird. Sicher könne aber analog wie beim Haushalt verfahren werden – ein Dokument in gedruckter Form können die Fraktionen sicherlich erhalten.

Weitere Nachfragen zum Regionalentwicklungskonzept gibt es nicht.

Herr Melzer informiert zu nachfolgenden Themen:

- Seit 1. Januar ist Frau Hartmann als neue Amtsärztin im Amt. Zusätzlich seien noch zwei junge Ärzte in Ausbildung. Damit können vollumfänglich alle Arbeiten im Gesundheitsamt durchgeführt werden.

Frau Hartmann stellt sich kurz vor. Sie führt ihren beruflichen Werdegang auf und berichtet, dass sie sehr freundlich aufgenommen wurde und ein gut strukturiertes Gesundheitsamt vorgefunden hat. Ihre Aufgaben sehe sie besonders darin, die beiden jungen Kollegen auf ihrem Weg zum Facharzt für öffentlichen Gesundheitsdienst zu begleiten. Ferner soll die Digitalisierung vorangetrieben werden. Des Weiteren liegen ihr die Themen Prävention und Gesundheitsförderung am Herzen.

- Herr Melzer verweist auf den im KT gefassten Beschluss zum Thema Stipendium für Medizinstudenten. Nach dem Beschluss habe er Gespräche mit dem Klinikum geführt, da vorgesehen war, dass das Klinikum bzw. das MVZ diese Arbeit übernehmen. Gegenwärtig werde eine Richtlinie erarbeitet. Bestenfalls können mit Beginn des Herbstsemesters die ersten Stipendien vergeben werden.

Einige Dinge in dem Beschluss seien für ihn nicht „ideal“ gewesen. Er werde im April-KT die Richtlinie zur Beschlussfassung vorlegen. Einige Änderungen werde er mit den Fraktionen besprechen.

Herr Melzer verliest den Punkt 1 d) des Beschlusses (Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion). Das Problem sei, dass man nach dem Grundstudium (sechs Jahre) die Approbation erhalte. Im Anschluss erfolge die Facharztausbildung. Im Rahmen der Richtlinie müsste es so sein, dass die Rückzahlung mit Fertigstellung des Studiums einschließlich der Facharztausbildung erfolgt. Dies würde er verändern wollen. Ferner würde das LRA direkt – das entspreche auch nicht ganz dem Beschluss – über den FD Personal diese Stipendien ausreichen und es bedarf keines Dritten. Das Klinikum und das MVZ seien Partner.

- Herr Melzer informiert über acht überplanmäßige Ausgaben. Es betreffe ausschließlich Pflichtleistungen, vorrangig aus dem Sozialbereich. Er benennt die Höhe der Summe sowie die Beschreibung der Mehrausgabe.

Herr Plötner hat eine Nachfrage zu den UVG-Leistungen. Theoretisch sei das ein Null-Summenspiel, d. h. dass die Unterhaltspflichtigen das Geld an die öffentliche Hand zurück zahlen. Wie ist der Rückfluss dazu?

Herr Just teilt mit, dass er die genauen Zahlen nicht ad hoc dabei hat. Das müsse er zuarbeiten. Die Rückläufe seien sehr niedrig, thüringenweit. Das Eintreiben der Rückzahlungen liege eher im niedrigen zweistelligen Prozentbereich und das größtenteils um Jahre versetzt. Herr Just sichert zu, Herrn Plötner die Zahlen zuzuarbeiten.

Herr Schrade fragt, ob grob abgeschätzt werden kann, wie hoch diese Mehrausgaben sind oder in welcher Höhe diese Mehrausgaben durch Mehreinnahmen gegenfinanziert werden können. Es handele sich um überplanmäßige Ausgaben, irgendwo müsse auch die Deckung herkommen.

Herr Just teilt mit, dass die Zahlen insgesamt zusammengestellt werden.

Herr Gumprecht verweist auf Deckungskreise.

- Ein Termin zur Sportstättenrahmenplanung wird am 26. Februar 2024 stattfinden. Ebenfalls wird im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport das Thema aufgegriffen. In die Sportstättenplanung werden die Kegelanlagen noch mit aufgenommen; ferner wird es Aussagen zu den Bädern geben.

▪ Klarstellend äußert Herr Melzer, dass von der Verwaltung als wesentliche Anlage die Sporthalle Süd-Ost vorgeschlagen wird. Gegenwärtig erfolge die Fördermittelbeantragung und die Projektierung für das Gymnasium Meuselwitz. Die ersten Aufträge seien erteilt. Wenn die Vorbereitungen für Meuselwitz abgeschlossen sind und in die Realisierung gegangen wird, werde es mit der Sporthalle Süd-Ost weitergehen. Es sei eine wichtige Drei-Felder-Halle, die von drei Schulen und mehreren Vereinen genutzt wird. Es sei die schlechteste Halle im Altenburger Land und es gebe sehr viel zu tun. Frühestens im Jahr 2025 könne mit der Vorbereitung begonnen werden; mit der Realisierung bestenfalls 2026.

▪ Herr Melzer informiert über eine gemeinsame Informationsveranstaltung des Kulturausschusses der Stadt Altenburg und des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport des Kreistages betreffs KAG Altenburger Museen, die am 6. Februar stattgefunden hat. Das Gutachten, wie langfristig weiter verfahren werden soll, wurde vorgestellt. Zum Stand Sanierung Lindenau-Museum wurde ebenfalls informiert. Die Verwaltung habe einige „Hausaufgaben“ zu machen. Mit dem zur Verfügung stehenden Geld werde das Haupthaus finanziert werden können. Die anderen Dinge zunächst nicht. Diesbezüglich müssen weitere Diskussionen geführt werden. Ziel soll sein, gegebenenfalls zunächst einen Zweckverband zu gründen, um Synergien zu schaffen. Letztendlich habe Herr Dr. Krischke, der die Aufgabe hat, einen Masterplan für den gesamten Schlossberg zu erstellen, den Sachstand dargestellt. Schade sei gewesen, dass wenig Interessierte der Einladung gefolgt sind.

▪ Ebenfalls habe eine LEADER-Vorstandssitzung am 6. Februar 2024 stattgefunden. Es wurde ein Aufruf für das Regionalbudget gestartet. Gesucht werden Vorhabenträger aus der Region, welche zuwendungsfähige Kleinprojekte im Gebiet des Landkreises Altenburger Land mit den bereitgestellten Fördermitteln umsetzen. Förderfähig seien Kleinprojekte in Höhe bis max. 20.000 Euro. Bis zum 5. April können die Projekte eingereicht werden, danach entscheide der Vorstand.

▪ Herr Melzer informiert zum Breitbandausbau im Altenburger Land in den Kooperationsgemeinschaften Altenburg-West und Altenburg-Ost. Der Ausbau verzögere sich um ein Jahr; bis Mitte 2025 müsste die Maßnahme beendet sein.

Altenburg-West: Herr Melzer benennt die Orte, in denen die Glasfaserbauarbeiten und Lichtwellenleitermontagen bereits abgeschlossen sind bzw. die Orte, in denen gerade gebaut wird. Geplante Fertigstellungstermine im Bereich Tiefbau sind im Dezember 2024; Hausanschlüsse April 2025.

Altenburg-Ost: Herr Melzer benennt ebenfalls die Gebiete, in denen die Tiefbauarbeiten abgeschlossen sind. Geplante Fertigstellungstermine sind im Februar 2025 für Tiefbau, Trasse und Hausanschlüsse.

▪ Zum Thema Bezahlkarte für Asylbewerber verweist Melzer auf die zwei Landkreise, die die Bezahlkarte bereits eingeführt haben – Landkreis Greiz und Landkreis Eichsfeld. Im Rahmen der Mitgliederversammlung des Thüringer Landkreistages wurde sich im Beisein von Innenminister Meier und Staatssekretärin Schenk verständigt, wie weiter verfahren wird. Stimmig sei, dass die Karte eingeführt wird. Mindestens die Hälfte der Thüringer Landkreise sei bereits in der Vorbereitung zur Einführung einer Bezahlkarte. Auch das Altenburger Land werde diesen Weg gehen. Derzeit erfolgen die Abstimmungen mit Thüringer Landkreistag und Innenministerium. Anfang des II. Quartals soll mit den Bezahlkarten im Altenburger Land begonnen werden, zunächst für geduldete Asylbewerber bzw. mit Folgeantragstellern als gesicherten Herkunftsländern.

TOP 4.1 Vorstellung der Grundzüge des Strategischen Regionalentwicklungskonzeptes „Progressiver ländlicher Raum – Altenburger Land“

Siehe Ausführungen unter TOP 4 – Informationen des Landrates.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus dem Kreistag

Herr Paulicks meldet sich als erstes zu Wort. Bei seiner Anfrage gehe es um die Bearbeitungszeiten beim BuT (Bildung und Teilhabe). Seiner Fraktion liegen Beschwerden über zu lange Bearbeitungszeiten im Jobcenter und im Landkreis Altenburger Land vor. Vereinzelt soll es dazu gekommen sein, dass Essensanbieter aufgrund ausstehender Zahlungen durch das Jobcenter Versorgungsleistungen einstellen wollten oder einzelnen Kindern die Dienstleistung versagen wollten. Daher wird um Beantwortung folgender Fragen bis zur nächsten KT-Sitzung gebeten:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche nehmen aktuell das Angebot „Bildung und Teilhabe“ im Landkreis in Anspruch?
2. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der „inanspruchnehmenden Personen“ im Verhältnis zu den potentiellen Personen?
3. Wie sind aktuell die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten „Bildung und Teilhabe“?
4. Was unternimmt die Kreisverwaltung und das Jobcenter, um die Bearbeitungszeiten zu verkürzen und bürgerfreundlicher zu gestalten?
5. Was ist der Kreisverwaltung vor dem Hintergrund der gestiegenen Bearbeitungszeiten, hinsichtlich der Beschwerdezahlen von Leistungsberechtigten bekannt?

Herr Melzer sichert die konkrete Beantwortung bis zur nächsten KT-Sitzung zu.

Herr Tempel spricht die durchgeführte Sozialbefragung 2023 an. Aus dienstlichen Gründen konnte er bei der Vorstellung der Studie im Sozial- und Gesundheitsausschuss nicht anwesend sein. Er habe sich das angeschaut, was digital zur Verfügung gestellt wurde. Es sei durchaus Positives enthalten, aber es seien auch Schwächen in der Auswertung aufgetaucht, z. B. werden kaum Bedarfe abgefragt. Bei den Bedürfnissen spiele auch das Schulesen eine Rolle. Es gebe eine Mehrheit dafür, dass ein Bedarf für ein kostenloses Mittagessen gesehen wird. Der Kreistag habe dies aber anders gesehen.

Ein weiteres Beispiel einer Schwäche sei z. B. auch, dass ein Seniorenbeirat an dem ganzen System nicht beteiligt wird.

Für die Sozialbefragung wurde Geld ausgegeben. Er fragt, was jetzt mit der Studie gemacht wird. Es gebe eine Datenlage. Wie ist die Strategie, damit in der nächsten Zeit umzugehen, z. B. auch beim Thema Schulesen?

Herr Just, Leiter des Fachbereiches Soziales, Jugend und Gesundheit, wird um Beantwortung gebeten.

Die komplette Auswertung der Daten werde Ende Februar 2024 vorliegen. Dann könne geschaut werden, wo sich mögliche Handlungsfelder abbilden und dann könne in den Ausschüssen gemeinsam beraten werden, welche Handlungsfelder in Angriff genommen werden, welche Maßnahmen es geben wird, was es kosten wird oder welche Fördermöglichkeiten es gibt. Grundlage seien aber die Daten und darauf werde aufgebaut. Zu der Anmerkung von Herrn Tempel, dass auch Schwächen aufgetaucht sind – auch das ermögliche der Verwaltung z. B. mit eigenen Befragungen bestimmte Themenkomplexe intensiver zu erfragen. Es sei eine Ausgangsbasis geschaffen worden. Jetzt werde weitergearbeitet und daraus eine Strategie entwickelt in den verschiedenen Segmenten, die sich abbilden.

Eine weitere Nachfrage hat Herr Rückert. Es gehe um die Sporthalle in der Lindenaustraße 31. Ist diese dauerhaft dem Gesundheitsamt zugesprochen? Zu welchem Zweck und warum? Oder wird diese für die Nutzung durch Sportvereine irgendwann freigegeben?

Aus jetziger Sicht wird sie nicht freigegeben, so Herr Melzer. Dem Verein, der die Halle genutzt hat, stehe als Alternative das Karolinum zur Verfügung. Dies sei mit dem Kreissportbund besprochen worden. Die Halle werde für den öffentlichen Gesundheitsdienst benötigt. Falls es Veränderungen gibt, könne sicherlich darüber geredet werden, aber aus Sicht der Verwaltung gebe es derzeit keine Freigabe.

Herr Paulicks verweist auf seine Anfrage vom Montag, 5. Februar 2024, zum Haushalt. Herr Melzer verliest die Fragen und antwortet sogleich.

Wie viele Gemeinden des Altenburger Landes haben zum Stand 05.02.2024 nach Kenntnis des Landratsamtes noch keinen beschlossenen Haushalt?

Antwort: Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht könne er mitteilen, dass derzeit 11 Haushalte der Kommunen vorliegen. Wie das in den vergangenen Jahren war, konnte noch nicht recherchiert werden. Es gebe unterschiedliche Gründe.

Wie interpretieren Sie als Landrat diesen vorläufigen Stand?

Antwort: Nur von einigen Gemeinden kenne man die Beweggründe. Insgesamt gesehen könne er aber ad hoc nicht mitteilen, warum die einzelnen Gemeinden keinen Haushalt haben.

Welche Aussagen können zum vorläufigen Rechnungsergebnis des Landkreises für das Jahr 2023 getroffen werden?

Antwort: Innerhalb von 4 Monaten nach Abschluss des HH-Jahres müsse eine Jahresrechnung vorgelegt werden. Zurzeit liege noch kein vorläufiges Rechnungsergebnis vor. Gegenwärtig erfolge die Zusammenstellung aller Zahlen. Bekannt sei, dass die Kürzungen der HH-Ansätze, die vorgenommen worden sind, um eine verträgliche Kreisumlage für die Gemeinden zu erzielen, zu hoch waren. Ein Ergebnis liege noch nicht vor. Sobald das der Fall ist, erfolge eine Information an den Kreistag.

Ist Ihnen bekannt, ob mit Mehreinnahmen durch den Freistaat bspw. bei der Finanzierung der Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten gerechnet werden kann? Wenn ja, welche Handlungskonsequenzen hätte dies für den Haushalt 2024?

Antwort: Durch den Thüringischen Landkreistag wurde Anfang Februar informiert, dass ein Rechtskreiswechslergesetz 2024 in den Thüringer Landtag eingebracht wurde. Der Entwurf sieht für den gesamten Freistaat eine Abschlagszahlung für die Bereiche SGB II, SGB IX und SGB XII in Höhe von 30 Millionen vor. Im Jahr 2023 standen insgesamt für diese Dinge 47,2 Millionen Euro zur Verfügung, wobei der Landkreis damals 2,6 Millionen Euro erhalten hat. Wie viel dieses Mal zur Verfügung gestellt wird, sei noch nicht genau bekannt. Es müsse aber beachtet werden, dass im aktuellen Haushalt bereits Einnahmen für Rechtskreisträgerwechsel in Höhe von 800 TEuro geplant sind, was den Anteil der ungeplanten Mehreinnahmen aber mindere.

Die Handlungskonsequenz liege darin, dass die entsprechenden Defizite ausgeglichen werden müssen. Gemäß KT-Beschluss werde über Mehreinnahmen informiert und gemeinsam mit dem Kreistag darüber beraten.

Herr Melzer informiert über zwei weitere schriftliche Anfragen, die nach der letzten KT-Sitzung an ihn gerichtet worden sind.

Zum einen von Herrn Plötner zum Thema Verfahren bei der Vergabe von der Verteilung des Abfallwirtschaftskalenders. Die Antwort sei schriftlich erfolgt.

Herr Bessel, kfm. Werkleiter, ergänzt, dass die Überlegung bestehe, Kosten dadurch zu sparen, dass die Auflage des Kalenders minimiert wird und die Verteilung auf einem an-

deren Weg erfolgt, z. B. über die Kommunen. Auf alle Fälle werde die bisherige Verteilung für den Entsorgungskalender 2025 nicht forciert.

Des Weiteren hatte Herr Oehler eine Anfrage zum Thema Leistungsansprüche von Rentnern aus der Ukraine gestellt. Die Antwort sei ebenfalls schriftlich erfolgt.

Im Folgenden informiert Herr Melzer zum aktuellen Stand betr. Filialmodell Meuselwitz/Lucka.

Der Landkreis sei nicht Aufgabenträger, sondern es handele sich um eine schulorganisatorische Maßnahme, die seitens des Schulamtes bzw. der Schulleitung durchgeführt wurde. Die Kreisbehörde sei aber dahingehend involviert, den ÖPNV abzusichern, wenn es zu Veränderungen kommt. Dies habe man getan.

Die Verwaltung habe die Aufgabe gehabt, nach einem Jahr eine Evaluierung vorzunehmen. Es wurden Anfragen aus der Verwaltung herausgestellt, wie die Filiale läuft bzw. was nicht funktioniert. Es wurde ein Gespräch mit Schulamt und Schulleitung geführt. Dabei wurde durch das Schulamt und durch die Schulleitung die dramatische Situation, vor allem aufgrund des Lehrermangels, dargestellt. Es wurde sich verständigt, auch im Zusammenhang mit den Brandbriefen der Kinder, dass die Luckaer Kinder im 2. Halbjahr dieses Schuljahres den Unterricht in Meuselwitz abhalten. Es wurde ein Elternbrief formuliert und an die Eltern verteilt. Es gebe am 8. Februar in Lucka eine Beratung mit Schulamt, Schulleitung und Eltern. Im Vorfeld findet noch ein Gespräch mit Lehrern aus dem Schulteil Lucka im Landratsamt statt.

Die Schülerbeförderung könne gewährleistet werden, aber mit einer Stunde Verzug. Damit sei aber – so die Aussage des Schulamtes als auch des Schulleiters – grundsätzlich gewährleistet, dass in zwei Blöcken am Tag Unterricht durchgeführt werden kann. Gegenwärtig sei dies nicht gewährleistet. Es sei auch überlegt worden, nur die Abschlussklassen nach Meuselwitz zu bringen; dann müssten aber auch Lehrer mitgehen und in Lucka – so die Aussage der für die Organisation Verantwortlichen – wäre gar kein Unterricht mehr möglich.

Er wisse, dass es großen Widerstand gibt. Der Verwaltung und dem Schulamt sowie dem Schulleiter gehe es vor allem um die Kinder. Ganz klar sei zu sagen, dass über das Modell Kooperation Meuselwitz/Lucka – ob das weitergeht oder nicht – im Kreistag entschieden wird. Im nächsten Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bzw. im Kreistag soll sich dazu verständigt werden. Das Problem sei, dass in diesem Jahr die Ferien sehr zeitig sind. Der erste Schultag sei der 1. August. Kinder brauchen Planungssicherheit. Wie geht es am 1. August weiter? Gibt es Lösungsansätze, dass der Unterricht besser in Lucka durchgeführt werden kann?

Ein weiteres Thema sei die Digitalisierung in Lucka. Es gebe kein WLAN und es könne nichts gemacht werden – so die verschiedenen Aussagen. Die Verwaltung habe vor – so stehe es auch im Konzept – bis Mai 2024 eine Lösung zu finden. Die Ausschreibungen seien in Vorbereitung. Die Verwaltung sehe zu, dass alles geklärt wird und dass das Geld, was auch im Konzept steht, ca. 130 TEuro, zur Anwendung kommt und die Voraussetzungen geschaffen werden.

Abschließend erwähnt Herr Melzer noch, dass die THÜSAC alles sehr ernst nimmt. Herr Wiese von der ThÜSAC sowie ein weiterer Mitarbeiter werden am ersten Tag in den Bussen sitzen und schauen, dass alle Kinder mitkommen und dass es funktioniert.

Herr Tempel hat eine Nachfrage. Herr Melzer habe zu Recht gesagt, dass es in erster Linie um die Schüler geht. Das sei genau der Punkt, wo er bedauere, dass der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nicht öffentlich tagt.

Beim Kreis der Eingeladenen vermisste er die Schüler und Klassensprecher. Als Erkenntnis im letzten Jahr habe er mitgenommen, dass es nicht unbedingt das gleiche Interesse ist, was Schüler artikulieren und was die Eltern artikulieren. Er habe gelesen, was

die Eltern wollen, aber er habe noch nicht gelesen, was die Schüler wollen. Diese haben den Offenen Brief geschrieben, dass sie sich um ihre Bildungschancen betrogen sehen. Daher bittet er darum, dass auch die Schüler in den Diskussionsprozess mit eingebunden werden.

Herr Melzer wiederholt, dass es sich um eine schulorganisatorische Maßnahme handelt. Die Verwaltung sei für die Sicherstellung des ÖPNV zuständig. Im Rahmen der nächsten Schulnetzplanung müsse sich der Kreistag mit dem Thema beschäftigen. Eigentlich müsste bis März 2025 der Schulnetzplan fertig sein. Ein Entwurf des Schulgesetzes liege vor. Dieses enthalte Änderungsansätze, die die Schullandschaft im Altenburger Land massiv verändern könnten, z. B. gehe es um die Zweizügigkeit in Grund- und Regelschulen, die bei weitem nicht in jeder Schule gegeben ist.

Man habe sich bereits abgestimmt, dass in Vorbereitung der Schulnetzplanung ein Begleitausschuss gebildet wird, in dem alle vertreten sind. Um „gute Schule“ zu machen, müsse sich den Gegebenheiten gestellt werden.

TOP 5.2 Allgemeine Aussprache gem. § 11 a Geschäftsordnung des Kreistages

Eine Allgemeine Aussprache wurde nicht beantragt. Der Vorsitzende geht zum nächsten TOP über.

KT-DS/0298/2023

TOP 6 Änderung der Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle der Stadt Gera

Herr Thieme, Leiter des Fachbereiches Ordnungsangelegenheiten, wird um Ausführungen zum Sachverhalt gebeten.

Der Kreistag habe sich bereits am 6. September 2023 mit dem Thema befasst. Leider war es im Vorfeld des KT-Beschlusses nicht gelungen, vom Landesverwaltungsamt eine Auskunft zu bekommen, ob die Zweckvereinbarung den Ansprüchen genügt. Im Rahmen der Prüfung der Zweckvereinbarung durch das Landesverwaltungsamt wurde mitgeteilt, dass zwei Änderungen vorgenommen werden müssen.

Herr Thieme verliest die erforderlichen Anpassungen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit müsse daher heute nochmals die Zweckvereinbarung beschlossen werden. In den Gremien der weiteren beteiligten Landkreise und des Rettungsdienstzweckverbandes OT wurde der Beschluss bereits gefasst.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Nündel, Vorsitzender des Finanzausschusses, informiert, dass die Vorlage einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Herr Melzer teilt mit, dass der Kreisausschuss ebenfalls einstimmig die Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 285:

1. Der Beschluss des Kreistages Nr. 153 zur KT-DS/0267/2023 vom 06.09.2023 zur Änderung der Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle der Stadt Gera wird aufgehoben.

2. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage angefügte Zweckvereinbarung über die Nutzung der Zentralen Leitstelle Gera zwischen der Stadt Gera, dem Landkreis Altenburger Land, dem Landkreis Greiz, dem Landkreis Saale-Orla-Kreis und dem Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 des Beschlussvorschlages jeweils 33 Mitglieder anwesend.

Die Abstimmung zum Punkt 1 erfolgte einstimmig mit 33 Ja-Stimmen. Die Abstimmung zum Punkt 2 erfolgte einstimmig mit 32 Ja-Stimmen, da sich ein Mitglied nicht an der Abstimmung beteiligt hat.

KT-DS/0300/2024**TOP 7 Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und § 35 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) des Landkreises Altenburger Land – KdU-Richtlinie**

Zur Vorstellung der Ergebnisse der Überprüfung der Grenzwerte der KdU-Richtlinie erhält Frau Heine, Leiterin des Fachdienstes Grundsicherung, Wohngeld und sonstige Leistungen, das Wort.

Eine umfangreiche Übersicht in Form einer **Power-Point-Präsentation** im Kreistagsinformationssystem eingestellt.

Frau Heine erinnert zunächst daran, dass der Kreistag im Jahr 2022 die Verwaltung beauftragt habe, die damals festgelegten Werte vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges und der Energiekrise nochmals zu überprüfen.

Im vergangenen Jahr wurde die empirica ag erneut mit der Überprüfung beauftragt. Ende des Jahres 2023 lagen die Ergebnisse vor.

Im Folgenden stellt Frau Heine anhand der Power-Point-Präsentation die Ergebnisse vor und erläutert den Vorschlag der Verwaltung.

Herr Prehl bittet Frau Heine zu erklären, ab wann Kostensenkungsabforderungen greifen können.

Frau Heine führt aus, dass es durch die Corona-Pandemie Ausnahmeregelungen im Bereich II und SGB XII gegeben hat. Durch die Einführung des Bürgergeldgesetzes habe es auch eine Karenzzeit gegeben, die neu eingeführt wurde. Diese startete am 1.1.23 und ist in den Fällen, die ab diesem Zeitpunkt erstmalig in den Bürgergeldbezug gekommen sind, zum 31.12.23 ausgelaufen, d. h. es könne erst jetzt in ein Kostensenkungsverfahren gegangen werden. Das bedeutet, dass frühestens am 1. Juli in eine mögliche Kostensenkung eingegangen werden kann. Es müsse auch noch berücksichtigt werden, dass eine Wirtschaftlichkeitsprüfung gemacht werden muss, bevor es ein Kostensenkungsverfahren gibt. In dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung spielen sowohl im SGB II als auch im SGB XII Umzugskosten immer eine Rolle. Es müsse abgewogen werden, welche Kosten ein Umzug kosten würde. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung werde eventuell festgestellt, dass eine Wohnung zu teuer ist, aber ein Umzug sei eventuell nicht wirtschaftlich. Auch in diesem Falle würde kein Kostensenkungsverfahren eingeleitet werden.

Herr Schrade bezieht sich auf die Aussage in der Beschlussvorlage, dass finanzielle Auswirkungen verschiedenen HH-Stellen bestehen. Er wisse, dass es schwer ist, das ganz genau zu beziffern. Er fragt, ob dennoch grob gesagt werden kann, wie hoch die Mehrkosten sind.

Frau Heine bestätigt, dass das tatsächlich sehr schwierig ist. Durch die Corona-Pandemie und durch die Karenzzeit SGB II und SGB XII mussten bis jetzt die tatsächlichen Kosten übernommen werden. Die Heizkosten als auch die Kosten für die Brutto-Kaltniete wurden übernommen, so dass es schwierig ist zu sagen, wie viel es mehr ist. Natürlich habe sie die Steigerungsraten für sich ausgerechnet. Sie komme beim Ein-Personen-Haushalt auf eine Erhöhung von 6,5 % und beim Vier-Personen-Haushalt seien es 10,5 %. Das wird sich aber 1:1 nicht niederschlagen, weil jetzt alles übernommen wird und erst jetzt in die Kostensenkung gegangen wird. Sie rechnet eher damit, dass es ab dem 3./4. Quartal eine leichte Senkung gibt, eben weil dann wieder Kostensenkungsverfahren durchgeführt werden dürfen, was jetzt nicht möglich war.

Herr Tempel fragt, ob grob gesagt werden kann, wie viele Menschen im Altenburger Land von dieser Richtlinie tatsächlich als Leistungsempfänger betroffen sind, wie sich diese Zahl tendenziell entwickelt und wie viele davon – trotz Berufstätigkeit – Leistungsempfänger bei den KdU-Kosten sind.

Frau Heine weist darauf hin, dass es sich um die Daten des Jobcenters handelt. Ihr liegen diese Daten nicht vor. Sie wisse, dass es knapp 3.500 Bedarfsgemeinschaften im Bereich des Jobcenters gibt. Ein Anteil an Erwerbsfähigen sei enthalten, aber wie hoch dieser ist, könne sie nicht sagen.

Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Herr Tanzmann, Herr Dathe, Herr Zippel haben die Sitzung vor der Abstimmung verlassen.

Nach Aufforderung des Vorsitzenden teilt Herr Prehl mit, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit einstimmig die Zustimmung zur Beschlussfassung empfiehlt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 286:

Der Kreistag beschließt die Verwaltungsrichtlinie zur Gewährung der Leistungen für Unterkunft und Heizung im Rahmen des § 22 SGB II und § 35 SGB XII des Landkreises Altenburger Land - KdU- Richtlinie.

Die Richtlinie tritt zum 01.07.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Von den 47 beschließenden Mitgliedern des Kreistages waren zur Abstimmung 30 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 28 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen gefasst.

Altenburg, den 15. Februar 2024

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Christian Gumprecht
Vorsitzender

Kerstin Gabler
Büro des Kreistages